

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat am 10. 02. 2009 aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion vom 17. 12. 2008 beschlossen, eine Bereisung der Grundschulen zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs durchzuführen (s. SV-Nr. 06/0447)

Im Rahmen dieser Bereisung durch den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss wurde ein Überblick über den Investitionsbedarf auf Grundlage der Sanierungs- und Verbesserungswünsche der jeweiligen Grundschulen vermittelt.

Die gesamten Maßnahmen sind der anliegenden Aufstellung, die im Anschluss an die durchgeführte Bereisung entsprechend aktualisiert wurde, zu entnehmen. Die Verwaltung hat die einzelnen Vorhaben mit einem Vorschlag zur Prioritätensetzung versehen und den jeweiligen Haushaltsjahren sowie etwaigen sonstigen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Konjunkturpakete zugeordnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einige Maßnahmen bereits im Haushaltsjahr 2009 vorgesehen waren und somit nicht für eine Förderung nach der pauschalen Zuweisung des Konjunkturpaketes II in Betracht kommen.

Zudem sind einzelne bislang nicht veranschlagte Investitionen für Sanierungsvorhaben in dem Bereich der Turnhallen schon im Rahmen der Förderungsmöglichkeiten nach dem ehemaligen Landesprogramm zur Sportstättenanierung berücksichtigt. Hierfür wurden bereits erheblich umfangreichere, allerdings bislang unbeschiedene, Zuschüsse beantragt. Hierzu ist anzumerken, dass die Sportstättenförderung nach dem Landesprogramm eine weitere Finanzierung seitens der Stadt Schortens erfordert. Obwohl das ursprüngliche Landesprogramm eine höhere Eigenquote als die aktuellen Konjunkturpakete beinhaltet, ist eine Verschiebung dieser Vorhaben in die neuen Förderprogramme in Anbetracht der realistischen Förderungschancen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Die Berücksichtigung der bereits angedachten Sporthallensanierungen im Rahmen der neuen pauschalierten Förderung hätte gleichermaßen einen Verzicht auf die Bezuschussung entsprechender und derzeit diesem Fördertopf zugeordneter Maßnahmen zur Folge. Ebenso ist die Beantragung von Fördermitteln zur Sporthallensanierung aus dem Konjunkturpaket II nach dem Förderschwerpunkt für Sportstätten unwirtschaftlich, da ein vorliegender Entwurf der zugehörigen Förderrichtlinie derart hohe Anforderungen hinsichtlich der energetischen Sanierung der Turnhallen stellt, dass ein Hallenneubau insgesamt kostengünstiger als deren Sanierung sein würde.

Weiterhin ist anzumerken, dass entgegen der ursprünglich angekündigten freien Verfügbarkeit der pauschalen Fördermittel nunmehr zunehmend Hinweise zur eingeschränkten Mittelverwendung eingehen. Hiernach sind 65 % der Pauschale für Vorhaben im Bereich der Bildung sowie 60 % der gesamten pauschalierten Mittel für energetische Maßnahmen zu verwenden. Hierbei sollen klare Handlungsanweisungen seitens des Landes noch erfolgen.